



## Informationsvorlage

## Drucksache Nr. 185/2014

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Hauptausschuss	nein	25.09.2014
Gemeinderat	ja	06.10.2014

### Schulentwicklung - Überlegungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Pflug-Förderschule

#### Information

Diese Vorlage soll eine erste Ideensammlung für die Frage der Zukunft der Förderschule im Hinblick auf die anstehende Sanierung darstellen. Das weitere Vorgehen wird am Ende der Vorlage unter „Ausblick“ beschrieben.

Auf die Vorlagen bzw. Beschlüsse von DS 133/2009, DS 184/2009, DS 177/2012 und DS 42/2013 sowie den Vortrag zur Regionalen Schulentwicklung von Herrn Mäder, Leiter des Staatlichen Schulamts Biberach, in der Hauptausschusssitzung vom 26. Juni 2014 wird verwiesen.

In dieser Vorlage wird die Pflugschule fortwährend als Förderschule bezeichnet, um sich von dem räumlichen Zusammenhang zum Pflugschulgebäude zu lösen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die weibliche Form von „Schüler“ verzichtet.

#### Allgemeine Informationen zur Inklusion an Schulen

Inklusion muss nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen von 2006 künftig an allen Schulen umgesetzt werden; dies ist seit 2009 in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben die Vereinten Nationen das Ziel für eine inklusive Gesellschaft beschrieben. Die Konvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Leitbild im Bereich der Bildung ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen an einer Schule.

Inklusion schließt alle Menschen mit Behinderung ein, unabhängig von der Schwere der Behinderung und bezieht sich auf alle Behinderungsarten (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungshilfe, Körperbehinderung, geistige Behinderung etc.). Inklusion ist Aufgabe aller Schulen und Schularten, einschließlich der Gymnasien. Die Gemeinschaftsschule versteht sich von Anfang an als inklusive Schule. Unterschiedlichkeit wird dabei als Bereicherung erlebt und Schüler lernen entsprechend ihren Fähigkeiten. Inklusion bedeutet auch, dass nicht mehr bei allen Kindern einer Schule ein und dasselbe Lernziel verfolgt wird (zieldifferenter Unterricht). Das ist eine neue Her-

ausforderung, der sich alle stellen müssen und die ein neues Bewusstsein in der Gesellschaft erfordert. Dieser Bewusstseinswandel in der Gesellschaft erfolgt nicht von heute auf morgen, sondern in einem kontinuierlichen Prozess über viele Jahre. Bereits heute sollen jedoch Weichenstellungen geschaffen werden, die ein zukunftsweisendes inklusives Bildungsangebot ermöglichen können.

Inklusive Bildungsangebote sollen im zieldifferenten Unterricht möglichst gruppenbezogen angelegt werden. Gruppenbezogen bedeutet, dass man Kinder, gegebenenfalls mit unterschiedlichen Behinderungen, an einzelnen Schulen eine inklusive Bildung in Gruppen anbietet. Zum einen ist diese Lösungsform ressourcenschonender, zum anderen zeigt die Erfahrung, dass die Interessen von Schülergruppen im Unterrichtsalltag eher Berücksichtigung finden als die Interessen und Bedürfnisse einzelner Schüler. Im begründeten Einzelfall ist auch die Möglichkeit gegeben, eine zieldifferente Einzelfalllösung einzurichten, bei der ein Schüler allein in einer Klasse inklusiv beschult wird.

Ein Inklusionsmodell erfordert eine inklusive, pädagogische Konzeption, die von den beteiligten Schulen erarbeitet werden muss. Daher sollte die Entscheidung für eine Inklusion aus pädagogischer Sicht heraus begründet sein und nicht aufgrund von baulichen Maßnahmen entschieden werden.

Baden- Württemberg hat im Schuljahr 2010/2011 den Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ eingerichtet, der bis zur Schulgesetzänderung weitergeführt wird. Klärungsbedürftige rechtliche, finanzielle und verwaltungstechnische Aspekte wurden in fünf Schwerpunktregionen (Staatliche Schulämter Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach) auf der Grundlage von Schulversuchsbestimmungen erprobt. Alle Staatlichen Schulämter erhielten zudem den Auftrag, inklusive Bildungsangebote im bestehenden Rechtsrahmen bedarfsbezogen auszubauen. Die Schulverwaltung ist dabei gehalten, dem Elternwunsch auf ein inklusives Bildungsangebot nach Möglichkeit zu entsprechen. In Folge des Schulversuchs wurde der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern in ganz Baden-Württemberg deutlich ausgebaut. In den fünf Schwerpunktregionen wurden dazu Erkenntnisse gesammelt, dokumentiert und bilanziert, die in der geplanten Schulgesetzgebung aufgenommen werden sollen und bereits im Eckpunktepapier zur Inklusion festgehalten wurden. Das Kultusministerium arbeitet derzeit an dieser Schulgesetzänderung, die zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft treten soll.

Ziel der geplanten Schulgesetzänderung ist, dass Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ein Wahlrecht erhalten und nach einer qualifizierten Beratung selbst entscheiden, ob ihr Kind eine Sonderschule oder eine allgemeine Schule besuchen soll. Für die beteiligten Schulen sollen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Wo erforderlich soll das Zwei-Pädagogen-Prinzip gelten. Die bisherige Pflicht zum Besuch der Sonderschule soll aufgegeben werden und in die Pflicht zum Besuch der Grundschule und der darauf aufbauenden weiterführenden Schulen aufgehen. Doch auch nach der Schulgesetzänderung wird es kein absolutes Elternwahlrecht für eine bestimmte Schule geben. Ausschlaggebend für die Entscheidung über den Lernort muss immer die Frage sein, wie das Kind seine Potenziale am besten entfalten kann und ob die Rahmenbedingungen an einer Schule dieser Prämisse tatsächlich entsprechen. Dabei muss die Frage eines bestmöglichen schulischen Bildungsangebotes individuell für jedes einzelne Kind geklärt werden, dies kann sowohl an einer allgemein bildenden Schule als auch an einer Förderschule sein.

Im deutschen Schulwesen kommt den Förderschulen eine besondere Funktion zu. Die Förderschulen sind auf spezifische sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote spezialisiert. In kleinen Klassen können sie besonders auf die einzelnen Schüler und ihren individuellen Förderbedarf eingehen. Förderschulen können sowohl Lernorte mit eigenen Bildungsangeboten als auch Kompetenz-/Förderzentren mit sonderpädagogischen Angeboten in den allgemein bildenden Schulen sein. In der Lehrerbildung werden an der Hochschule und im praktischen Teil der Ausbildung besondere Kompetenzen und Spezialisierungen vermittelt.

Ob ein Schüler eine sonderpädagogische Leistung in Anspruch nehmen kann, ergibt sich nach wie vor aus dem sogenannten Feststellungsbescheid. Während dieser Bescheid jedoch früher die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule auslöste, bedeutet er nach der neuen Gesetzgebung das Recht auf ein sonderpädagogisches Angebot, wobei die Eltern entscheiden, ob das Kind das Recht annimmt und an einer Sonderschule beschult wird oder eine Regelschule besucht. Sonderschulen sollen in Zukunft ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausbauen, inklusive Bildungsangebote an allgemein bildenden Schulen unterstützen und eigene Bildungsangebote vorhalten. Die Schüler gehen weiterhin in der Sonderschule zur Schule, gleichzeitig haben jedoch die Lehrer auch einen Beratungsauftrag, im Zusammenwirken mit den Regelschulen inklusive Bildungsangebote umzusetzen. Beratung und Entwicklungsbegleitung, Diagnostik, Prävention und Mitwirkung an inklusiven Unterrichtsformen gelten als die künftigen Schwerpunktaufgaben der Sonderpädagogen.

## **Inklusion in Biberach**

### **A. Inklusion an Schulen**

Durch den Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“, an welchem das Staatliche Schulamt Biberach als Schwerpunktregion teilgenommen hat, tritt Inklusion bereits an allen Biberacher Schulen auf mit den unterschiedlichsten Behinderungsarten auf. Im Landkreis Biberach waren im Schuljahr 2013/14 insgesamt 153 Schüler mit Behinderungen in inklusiven Bildungsangeboten beschult, davon 142 in gruppenbezogener Inklusion und 11 in Einzelinklusion. Die Lernbehinderung stellt mit über 50 % die meist betroffene Behinderungsart dar, gefolgt von der Sprachbehinderung, der Erziehungshilfe, der Körperbehinderung und der geistigen Behinderung.

In der Stadt Biberach gab es im Schuljahr 2013/14 an der Braith-Grundschule (11), der Gaisental-Grundschule (4), der Grundschule Mittelberg (2) und der Grundschule in Ringschnait (3) inklusive Bildungsangebote für insgesamt 20 Kinder. Davon hatten

- 7 Kinder einen Bescheid für die Förderschule (2 Gaisental, 2 Mittelberg, 3 Ringschnait)
- 6 Kinder einen Bescheid für die Schule für Sprachbehinderte (5 Braith, 1 Gaisental)
- 6 Kinder einen Bescheid für die Schule für Erziehungshilfe (6 Braith)
- 1 Kind hatte eine festgestellte Körperbehinderung (1 Gaisental)

An der Mali-Gemeinschaftsschule waren im Schuljahr 2013/14 insgesamt 9 Schüler/innen in inklusiven Bildungsangeboten (5 Förderschule, 3 Schule für Erziehungshilfe, 1 Sprachbehinderung).

Im Schuljahr 2013/14 wurde an den Grundschulen in Attenweiler (3), an der GWRS in Mittelbiberach (5) und an der Gemeinschaftsschule in Schemmerhofen (14) insgesamt 22

Schüler/innen mit einem Anspruch auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne der Förderschule inklusiv beschult. Diese Schulen gehören zum Einzugsbereich der Pflugschule.

Im Schuljahr 2014/15 werden an der Gaisental-Grundschule, der Grundschule am Mittelberg und der Grundschule in Ringschnait insgesamt 15 Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne der Förderschule inklusiv beschult. An der Mali-GMS werden es 13 Schüler/innen sein. Hier wird sehr deutlich, dass zunehmend gerade im Bereich der Förderschule inklusive Bildungsangebote beansprucht und realisiert werden.

Zusätzlich gibt es Kooperationen der Schulen mit Sonderschulen im Zusammenhang mit Kindern, für die der sonderpädagogische Förderbedarf noch nicht festgestellt ist. Im Rahmen des „Sonderpädagogischen Dienstes“ beraten dabei die Sonderpädagogen die Regelschulen.

Eine Inklusion in Form von Außenklassen wird an der Grundschule Ringschnait in Kooperation mit der Schwarzbachschule derzeit sehr erfolgreich umgesetzt. In der Vergangenheit hat die Grundschule Rissegg ebenfalls sehr positive Erfahrungen mit den Außenklassen der Schwarzbachschule machen dürfen.

## **B. Inklusion an Kindertageseinrichtungen**

Ein zukunftsweisendes Modell der Inklusion an Kindertageseinrichtungen wird durch den Bau des neuen Kindergartens in Rissegg ermöglicht. Hier werden sich in naher Zukunft ein Schulkindergarten für Kinder mit Behinderungen, bei denen ein erhöhter sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, und ein Regelkindergarten unter einem Dach befinden. Der Gemeinderat hat auf Basis DS 218/2013 am 09. Dezember 2013 einstimmig beschlossen, in Rissegg einen Regelkindergarten mit drei Gruppen in Betriebsträgerschaft der kath. Kirchengemeinde und zwei Schulkindergartengruppen der Schwarzbachschule in Betriebsträgerschaft des Landkreises neu zu bauen. Mit der räumlichen Verknüpfung der beiden Einrichtungen ergeben sich völlig neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Auf dem Weg zur Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen in Regeleinrichtungen wird mit dieser Maßnahme eine hervorragende Ausgangssituation geschaffen. Beide Einrichtungen – Kindergarten und Schulkindergarten – stehen der Zusammenarbeit sehr aufgeschlossen gegenüber und erarbeiten eine Kooperationsvereinbarung als Grundlage einer zukünftigen Zusammenarbeit.

•

## • **Sanierung des Pflugschulgebäudes / Zuschüsse vom Land**

Das Gebäude der Pflugschule muss generalsaniert werden. Beim RP Tübingen wurden hierfür im Jahre 2005 Zuschüsse beantragt. Die bisher ausgeführten Maßnahmen (Sanierung WC-Anlagen, Außensanierung) reichen nicht aus, um zuschusstechnisch von einer Generalsanierung zu reden. Die genannten Maßnahmen sind nur dann zuschussfähig, wenn die Gesamtmaßnahme in einem zeitlichen Zusammenhang besteht, weswegen die Baumaßnahmen innerhalb von 10 Jahren seit Beginn der Arbeiten abgeschlossen sein müssen. Die Zuschüsse des RP Tübingen für die Generalsanierung sind also dann bereitgestellt, wenn die Sanierung bis Juli 2015 abgeschlossen und abgerechnet wären. In Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt konnte beim RP Tübingen eine Fristverlängerung bis Juli 2018 aufgrund der Komplexität der Schulentwicklungsmaßnahmen erreicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Generalsanierung abgeschlossen sein. Jedoch muss nach Aussagen des Regierungspräsidiums Tübingen zufolge eine Schlussabrechnung bis zu

diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Könnte die Sanierung bei leerstehendem Schulgebäude in einem Zug erfolgen, würde die Bauzeit ungefähr eineinhalb Jahre betragen. Ein Umbau bei laufendem Schulbetrieb in zwei Bauabschnitten benötigt ungefähr zweieinhalb Jahre. Um den Zuschuss in diesem Fall in Anspruch nehmen zu können, muss der Baubeginn spätestens im Januar 2016 erfolgen, damit die Bauphase im Juli 2018 abgeschlossen werden kann. Das Jahr 2015 muss für die Planung zur Verfügung stehen, das heißt Ende 2014 muss entschieden werden, in welcher Form die Pflugschule saniert wird. Ideal wäre es, wenn die zukünftige Nutzung des Gebäudes bis dahin auch feststehen würde, ansonsten muss die Sanierung nutzungsneutral erfolgen.

### **Situation der Braith-Grundschule**

Die Braith-Grundschule ist, was den verfügbaren Schulraum betrifft, an ihre Grenzen gelangt. Das vorhandene Gebäude erlaubt keine weitere Entwicklung der Schule. Die Braith-Grundschule hat seit dem Schuljahr 2007/2008 einen Ganztagesbetrieb in teilgebundener Form. Im Schuljahr 2011/2012 wurde der Ganztageszug von einem auf zwei Züge erweitert. Die Braith-Schule ist derzeit zweizügig geführt und beschult zusätzlich zwei Vorbereitungsklassen. Die Durchführung des Mittagessens gestaltet sich aufgrund der beschränkten Raumkapazitäten sehr schwierig. Es fehlen zum Beispiel Ganztagesräume, Differenzierungsräume und auch die Mensa müsste bedarfsgerecht ausgebaut werden. Fraglich ist, ob die zwei Vorbereitungsklassen, die derzeit an der Braith-Grundschule beschult werden, auch an einer anderen Grundschule im Stadtgebiet angesiedelt werden könnten, um Raumkapazitäten im Braith-Grundschulgebäude frei zu bekommen. Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung von Räumen wäre die Veränderung des Schulbezirks dahingehend, dass die Braith-Grundschule nur noch einzügig wäre und dadurch 4 Klassen verlieren würde. Jedoch könnte folglich das Ganztagesangebot – auch im Hinblick auf eine Ganztageschule nach Gesetz, die mindestens 25 teilnehmende Schüler fordert – nicht mehr in dieser Form angeboten werden.

### **Zukunft der Förderschule**

Im Folgenden werden mögliche Entwicklungen der Förderschule dargestellt. Unter Ziffer 1 werden die Vorteile einer räumlichen Trennung von Primar- und Sekundarstufe der Förderschule sowie die baulichen Umsetzungsmöglichkeiten analysiert, Ziffer 2 beschreibt die Vorteile und die baulichen Möglichkeiten der Realisierung, wenn die Förderschule weiterhin in einer geschlossenen Einheit von Klasse 1 bis 9 in einem Gebäude beschult wird.

#### **1. Räumliche Trennung von Primar- und Sekundarstufe**

Hierzu wurde die Vorlage DS 177/2012 in den Gemeinderat eingebracht. Darin wird die räumliche Trennung von Primar- und Sekundarstufe der Förderschule als schulorganisatorische Maßnahme dargestellt. Von einer Trennung von Primar- und Sekundarstufe geht auch der Schulentwicklungsplan (SEP) aus, der im Jahr 2009 vom Institut BIREGIO aus Bonn erstellt wurde (DS 133/2009). Aufgestellt wurde der SEP unter anderem im Hinblick auf den Neubau des Räumlichen Bildungszentrums (RBZ). Der Schulentwicklungsplan skizziert auch eine mögliche Entwicklung der Förderschule in Biberach unter folgendem Gesichtspunkt: Die Sekundarstufe der Förderschule könnte als eigenständige Schule in der Memelstraße neben dem RBZ untergebracht werden. Die Primarstufe könnte in die Grundschulen integriert werden oder eine der Grundschulen zöge neben den vier Förderklassen, die zu inkludieren wären, in das Pflugschulgebäude, bevorzugt die Braithschule, die dann neben der Kindertagesstätte ein

„Haus der Bildung“ schaffen und mit dem Primarschul-Förderkern der Förderschule zusammen arbeiten könnte.

Dieser Ansatz muss dahingehend konkretisiert werden, dass die räumliche Trennung der Primar- und Sekundarstufen keinesfalls bedeutet, dass die Förderschule aufgelöst werden soll. Die Förderschule und damit auch der Schonraum der Schule bleibt nach wie vor für die Schüler, die auf diesen angewiesen sind, erhalten.

Damit die räumliche Trennung von Primar- und Sekundarstufe der Förderschule gelingen kann, sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus Sicht der Verwaltung muss eventuell ein finanzieller Mehraufwand für die erhöhten Personal- und Sachkosten durch den Schulträger getragen werden. Durch die Sondersituation einer Schule mit zwei Standorten werden gegebenenfalls die Sekretariats- und Hausmeisterstunden sowie die Schulsozialarbeiterstellen aufgestockt werden müssen. Letzteres ist im Hinblick auf die sozialpädagogische Arbeit in Bezug auf die Unterschiedlichkeit von Schülern auf einem Schulgelände sicherlich erforderlich. Ebenfalls können Doppelbeschaffungen in der Sachausstattung notwendig werden. Der genaue Bedarf muss von der Schule definiert werden. Des Weiteren muss eine entsprechende pädagogische Konzeption durch die beteiligten Schulen erarbeitet werden.

#### **Vorteile:**

- Die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte inklusive Schulentwicklung wäre durch die Trennung von Primar- und Sekundarstufe und die damit realisierbare räumliche Nähe zu den Regelschulen geschaffen. Der Gedanke der Inklusion steht im Einklang zu den Absichten der Landesregierung.
- Die Nähe zur allgemein bildenden Schule ermöglicht eine leichtere Rückschulung in diese Regelschule (= Ziel der Förderschule).
- Die Sonderschulen sollen sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren entwickeln. Der Beratungsauftrag der Lehrer, ein inklusives Bildungsangebot im Zusammenwirken mit den Regelschulen zu verwirklichen, ist durch die räumliche Nähe zu den Regelschulen leichter umzusetzen.
- Der Übergang in das Berufsleben, in welchem keine Differenzierung von Menschen mit erhöhtem Förderbedarf stattfindet, könnte durch frühe inklusive Beschulung erleichtert werden.
- Es erfolgt keine sichtbare Selektion auf dem Schulweg, da sich auf einem Schulgelände Förderschüler und Schüler der allgemein bildenden Schule gemeinsam befinden.
- Die Angebote der Schul- und Sportmeile (Mensa, Mediothek, Sportanlagen etc.) können bei Variante 1a) durch den Sekundarbereich der Förderschule mit genutzt werden, wodurch auch eine Inklusion außerhalb des Schulunterrichts stattfinden kann.
- In Zusammenarbeit mit den Regelschulen können sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich bessere außerschulische Betreuungsangebote für die Förderschule bereitgestellt werden.

Die Nachteile aus Sicht der Schule können der als Anlage angefügten Stellungnahme der Förderschule zur Weiterentwicklung der Pflugschule Biberach entnommen werden.

## **Bauliche Umsetzung:**

### **a) Primarstufe verbleibt in der Pflugschule und Sekundarstufe zieht in die Memelstraße**

Die Förderschule soll als eine organisatorisch eigenständige, aber vielfältig kooperierende Einrichtung im Sekundarbereich an das neue Bildungszentrum und im Primarbereich an eine Grundschule angelagert werden. Mit der räumlichen Nähe der Sekundarstufe zur Mali-Gemeinschaftsschule wäre die Voraussetzung für ein mögliches inklusives Modell geschaffen. Die Fachräume der Mali-Gemeinschaftsschule könnten von der Förderschule gemeinsam genutzt werden. Die Braith-Grundschule zieht in das Pflugschulgebäude, in welchem die Primarstufe der Förderschule ebenfalls verbleibt. Die Voraussetzung für eine inklusive Entwicklung ist daher auch im Primarstufenbereich gegeben. Der Umfang und die Geschwindigkeit der Zusammenarbeit wird von den Schulen bestimmt und in der jeweiligen Konzeption festgelegt. Durch diese Variante können an beiden Standorten zukunftsweisende Bildungseinrichtungen geschaffen werden.

- Voraussichtlicher Aufwand: Diese Maßnahme würde mit relativ wenig Kosten realisiert werden können. Es wird davon ausgegangen, dass kein Erweiterungsbau in der Memelstraße erforderlich ist. Unter Berücksichtigung, dass die Kindertagesstätte eventuell im Mond-Gebäude Platz finden könnte, wäre das gesamte Raumprogramm der Braith-Grundschule und der Primarstufe der Förderschule in der Pflugschule realisierbar. Somit könnte auf einen Schulstandort verzichtet werden.

Zeitliche Umsetzung: In der Memelstraße müssen nach der voraussichtlich im Sommer 2015 erfolgten Übergabe des Eigentums vom Land auf die Stadt einzelne Umbaumaßnahmen am Gebäude gemacht werden. Die Sekundarstufe könnte Ende 2015 / Anfang 2016 voraussichtlich in dieses Gebäude umziehen. Anschließend erfolgt die Sanierung des Pflugschulgebäudes im Zeitraum Januar 2016 bis Juli 2018. Der Umzug der Braith-Grundschule in die Pflugschule kann zum Schuljahr 2018/19 erfolgen.

### **b) Primarstufe verbleibt in der Pflugschule und Sekundarstufe wechselt in das Braith-Grundschul-Gebäude**

Bei dieser Variante würde ebenfalls der Umzug der Braith-Grundschule in das Pflugschulgebäude erfolgen, um die notwendige Voraussetzung für eine mögliche Inklusion sicherzustellen. Der Sekundarbereich der Förderschule könnte in das Braith-Gebäude wechseln. Eine bauliche Erweiterung in der Memelstraße wäre nicht erforderlich. Hier fehlt es aber an dem möglichen Inklusionsgedanke für den Sekundarbereich. Die Variante 1b) stellt zwar eine Alternative dar, die aber aus Sicht der Verwaltung nicht weiter verfolgt werden muss.

## **2. Keine räumliche Trennung von Primar- und Sekundarstufe**

Die Schulleitung der Förderschule hat am 01. August 2014 eine ausführliche Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Förderschule eingereicht, welche als Anlage beigefügt ist. Aus diesem Schreiben geht der Wille der Schulleitung und allen am Schulleben Beteiligten hervor, das über Jahre erfolgreich gelebte pädagogische Konzept auch weiterhin in einer geschlossenen Einheit von Klasse 1 bis 9 fortzuführen. Die entsprechenden Beschlüsse aus den Schulgremien (Schulkonferenz, Schulparlament und Gesamtlehrerkonferenz) liegen vor. Die Förderschule priorisiert hierbei den Verbleib im Pflugschulgebäude für alle Klassen 1 bis 9, alternativ steht die Schule auch einem Umzug in das Birkendorfschulgebäude offen gegenüber,

soweit Überlegungen des Schulträgers dies für notwendig erscheinen lassen.

### **Vorteile aus Sicht der Schule:**

- Die Einrichtung eines Förderschulzentrums in Kooperation mit der Sprachheilschule und dem Verein „Lernen fördern“ am Birkendorfstandort wäre bei Variante 1b) möglich. Dies widerspricht unseres Erachtens jedoch dem Inklusionsgedanken.
- Es sind keine Doppelbeschaffungen von Diagnostik- und Fördermaterialien für die räumlich getrennten Primar- und Sekundarbereiche notwendig.
- Die Förderschüler können in gewohnter Weise in kleinen Klassen lernen, was sich vorteilhaft auf ihre Entwicklung auswirken kann. Das Lernen in kleinen Klassen wird jedoch auch bei der Trennung der Primar- und Sekundarstufe weiterhin gewährleistet, da die Förderschule mit ihrem Schutzraum bestehen bleibt.
- Die Erfolgserlebnisse für Schüler mit erhöhtem Förderbedarf sind in einer reinen Förderschule größer als in einer Regelschule. Bei einer inklusiven Beschulung könnte die Gefahr bestehen, dass sich die Förderschüler als das schwächste Glied wahrnehmen und vermehrt Misserfolge erfahren, was sich negativ auf deren Selbstwertgefühl auswirken kann.
- Die Aufgaben der Schulleitung können durch die gemeinsame Unterbringung der Klassen 1 bis 9 in einem Schulgebäude besser wahrgenommen werden. Auch die Zusammenarbeit der Lehrer und die notwendigen Absprachen innerhalb des Kollegiums sind dadurch einfacher möglich.

•

### **Bauliche Umsetzung:**

#### **a) Gesamte Förderschule zieht in die Memelstraße**

In der Sitzung vom 19.10.2009 (DS 184/2009) hat der Gemeinderat im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses im Grundsatz der Verlegung der gesamten Pflugförderschule in die Räumlichkeiten der Fachhochschule in der Memelstraße zugestimmt.

Bei dieser Variante ist eine bauliche Erweiterung in der Memelstraße erforderlich. Die Fachräume der Mali-Gemeinschaftsschule könnten von der Sekundarstufe der Förderschule und der Gemeinschaftsschule gemeinsam genutzt werden. Durch die räumliche Nähe zur Mali-Gemeinschaftsschule wäre für den Sekundarbereich der Förderschule eine Inklusion leichter möglich. Das Pflugschulgebäude wäre nach erfolgter Sanierung für den Einzug der Braith-Grundschule verfügbar. Diese Variante hat den Nachteil, dass keine geeigneten Freiflächen für Grundschüler zur Verfügung stehen und dass die geringe Anzahl von Primarstufenschülern der Förderschule inmitten von ca. 1.500 Schüler der Sekundarstufe Konflikte auslösen kann.

Voraussichtlicher Aufwand: Aufgrund des Erweiterungsbaus in der Memelstraße ist diese Variante mit höherem Kostenaufwand verbunden.

Zeitliche Umsetzung: Der Umzug der Förderschule in die Memelstraße kann nach erfolgter Sanierung und baulicher Erweiterung voraussichtlich Ende 2016 erfolgen. Da die Sanierung des danach leerstehenden Pflugschulgebäudes anschließend in einem Zug ohne Bauabschnitte erfolgen kann, ist die Sanierungsphase von Januar 2017 bis Juli 2018 ausreichend.

**b) Gesamte Förderschule zieht in das Gebäude der Birkendorf-Grundschule mit Neubau Grundschule im Talfeld**

Diese Variante wird von den betroffenen Schulleitern favorisiert. Die Birkendorf-Grundschule ist sowohl schul- als auch sporttechnisch sanierungsbedürftig. Des Weiteren bietet das Gebäude in seiner jetzigen Form ohne Ergänzungsbau für eine Weiterentwicklung der Schule, z. B. für einen Ganztagesbetrieb, keine Möglichkeit der räumlichen Umsetzung. Der Standort der Birkendorf-Grundschule ist suboptimal, da die Schule zwischenzeitlich am äußersten Rand des Schulbezirks liegt. Voraussetzung für diese Alternative wäre der Neubau einer Grundschule im Talfeld, die den modernen pädagogischen Ansprüchen entspricht, und ein damit zusammenhängender Umzug der Birkendorf-Grundschule in diesen Neubau. In Folge dessen könnte die Förderschule in ihrer Gesamtheit in das Gebäude der Birkendorf-Grundschule umziehen und von der unmittelbaren Nähe zur Sprachheilschule und zum Verein „Lernen Fördern“ als sogenanntes Förderzentrum profitieren.

Der letzte Schritt wäre der Umzug der Braith-Grundschule in das Pflugschulgebäude. Die Grundschule könnte dort mit dem angegliederten Kindergarten und dem bestehenden Hort-Angebot kooperieren.

Diese Variante fördert den Inklusionsgedanken nicht.

Voraussichtlicher Aufwand: Dies ist die aufwändigste und kostenintensivste Variante, da neben der Voraussetzung einer neuen Grundschule im Talfeld bedeutende Um- und Erweiterungsbauten am Birkendorf-Schulgebäude auch in Bezug auf die geforderte Barrierefreiheit vorgenommen werden müssen, damit die Förderschule in ihrer Gesamtheit in das Birkendorf-Schulgebäude ziehen kann.

Zeitliche Umsetzung: Zunächst muss der Neubau der Grundschule im Talfeld fertiggestellt werden, damit der Umzug der Birkendorf-Grundschule und die anschließende Sanierung des Schulgebäudes in Birkendorf erfolgen können. Die Sanierung des Pflugschulgebäudes für Zwecke der Grundschule muss aufgrund der zeitlichen Zuschussvorgaben während des Schulbetriebs der Förderschule saniert werden. Der Raumproblematik der Braith-Grundschule kann dadurch erst mit Abschluss aller Sanierungsarbeiten und dem Umzug der Braith-Grundschule in das Pflugschulgebäude entgegnet werden.

**c) Verbleib in Pflugschule ohne Anbau**

Die dritte Option wäre, dass die Förderschule in ihrer Gesamtheit in der Pflugschule verbliebe und nur während der Sanierungsphase Alternativen in Form von Ausweichräumen in der Mali-Gemeinschaftsschule oder einer Containerlösungen gefunden werden müssen. Die Pflugschule müsste demnach nur im Bestand saniert werden. Die Förderschule befürwortet diese Variante in der beigefügten Stellungnahme.

Bei dieser Variante wird das derzeitige Raumproblem an der Braith-Grundschule jedoch völlig außer Acht gelassen. Die Braith-Grundschule hat räumliche Defizite. Das vorhandene Gebäude erlaubt keine weitere Entwicklung der Schule. Auch das Betreuungsproblem der Braith-Grundschule bleibt in dieser Variante weiter bestehen. Die Schüler der Braith-Grundschule müssen für einen Hortbesuch täglich den Weg zur Pflugschule auf sich nehmen. Des Weiteren bleibt der Inklusionsgedanke außen vor.

Voraussichtlicher Aufwand: Diese Variante kann relativ kostengünstig umgesetzt werden.

Zeitliche Umsetzung: Die Sanierung der Pflugschule kann während des Schulbetriebs innerhalb der geforderten Zeitspanne bis Juli 2018 erfolgen.

**d) Verbleib in Pflugschule mit Neubau für die Braith-Grundschule**

Der Ansatz von 2 c) wird dahingehend erweitert, dass die Braith-Grundschule einen Neubau auf dem Pflugschulgelände im Bereich des Hartplatzes erhält. Inwieweit dieser eine Verbindung zum bestehenden Pflugschulgebäude bekommt, ist noch abzuklären. Eventuell wäre dies im Hinblick auf eine gemeinsame Aufzugsnutzung sinnvoll. Gewisse Eingriffe in die Außenanlagen der Schule müssen in Kauf genommen werden. Bei dieser Variante wird eine mögliche inklusive Entwicklung nur im Primarstufenbereich ermöglicht.

- Voraussichtlicher Aufwand: Diese Variante ist sehr kostenintensiv, da eine Grundschule im Bereich der Pflugschule neu gebaut werden muss. Sollte man sich unabhängig hiervon für einen Neubau der Grundschule Birkendorf im Talfeld entscheiden, würde die Stadt Biberach in nächster Zeit zwei Grundschulen neu bauen.

Zeitliche Umsetzung: Der Bau der neuen Grundschule könnte nach einer einjährigen Planungsphase in den Jahren 2016 – 2017 erfolgen. Die Sanierung der Pflugschule müsste zeitgleich während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt werden.

•

**e) Tausch der Gebäude Pflugschule und Braith-Grundschule**

Auch bei diesem Lösungsansatz müsste für die Dauer der Sanierung der Pflugschule eine Ausweichmöglichkeit in Form von einer Container-Lösung oder Ausweichräumen gefunden werden. Die Braith-Grundschule könnte im Pflugschulgebäude mit der Kindertagesstätte und dem Hort ein Vorschul- und Primarstufen-Zentrum einrichten und würde von der Infrastruktur des Pflugschulgebäudes im Hinblick auf die Parkplatzsituation, Außenanlagen, Turnhalle etc. profitieren. Für die Förderschule stellt der Tausch keine Verbesserung aufgrund der fehlenden Fachräume im Braithschulgebäude, dem räumlich begrenzten Außengelände und der schlechten Parkplatzsituation dar. Gerade die Förderschule benötigt für die Lehrkräfte, welche in Inklusion und Kooperation an anderen Schulen tätig sind und teilweise mehrmals täglich den Schulort innerhalb eines engen Zeitfensters wechseln müssen, ausreichend Parkplatzmöglichkeiten. Die räumliche Enge, unter der derzeit die Braith-Grundschule ihren Schulalltag bewerkstelligen muss, würde auf die Förderschule übertragen werden. Für die Verwaltung ist in dieser Lösungsalternative kein Vorteil ersichtlich. Auch bei dieser Variante fehlt der Inklusionsgedanke der Förderschule.

- Voraussichtlicher Aufwand: Diese Maßnahme würde mit relativ wenig Kosten realisiert werden können, da bestehende Räumlichkeiten genutzt werden. Allerdings werden im Braith-Grundschulgebäude Umbaumaßnahmen in Bezug auf Barrierefreiheit notwendig sein. Zeitliche Umsetzung: Vorteilhaft wäre zunächst der Umzug der Braith-Grundschule in einen Container auf dem Pflugschulgelände, damit die Umbaumaßnahmen im Braith-Schulgebäude zügig durchgeführt werden können. Der Umzug der Pflugschule könnte im Jahr 2016 erfolgen. Die Sanierung des leerstehenden Pflugschulgebäudes würde in den Jahren 2017 – 2018 durchgeführt und somit die zeitlichen Rahmenbedingungen der Zuschussvorgaben eingehalten werden können.

•

**Aussicht:**

Diese Informationsvorlage dient als Einstieg und Basis für die nun folgende Diskussion zur Zukunft der Förderschule. Um allen Beteiligten die Entscheidung zu erleichtern und eine Plattform für die offenen Fragen zu bieten, wird ein Workshop nach der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2014 voraussichtlich im November angeboten. Experten aus unterschiedlichen Bereichen sollen den Teilnehmern das Thema Inklusion und die Zukunft der Förderschulen im Land professionell

onell erläutern. Teilnehmer des Workshops werden neben den Gemeinderäten und Vertretern der Verwaltung auch die Schulleiter der betroffenen Schulen sowie deren Eltern- und Lehrervertreter sein.

Ziel ist es, im Dezember diesen Jahres eine Beschlussvorlage mit entsprechendem Planungsauftrag in den Gemeinderat einzubringen, damit Ende 2014 eine Entscheidung über die Zukunft der Förderschule getroffen werden kann.

## **Schneider**

### Anlagen

- 1 Stellungnahme Weiterentwicklung Pflugschule